



**DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
VON UNTERFRANKEN**

97070 WÜRZBURG, 23.02.2008

An

1. Bezirk Unterfranken
2. Landkreise, kreisfreie Städte
3. Städte und Gemeinden

im Regierungsbezirk Unterfranken

**Info-Nr. 1 zum Konjunkturpaket II;
Förderung nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bayer. Staatsregierung hat am 10. Februar 2009 den Startschuss zur Umsetzung des Konjunkturpakets II in Bayern gegeben. Mit zusätzlichen 1,96 Mrd. € soll ein kräftiger An Schub zur Stützung unserer Wirtschaft und zum Erhalt von Arbeitsplätzen in einer weltweit schwierigen Situation gegeben werden. Etwa 570 Mio. € hiervon fließen in staatliche Maßnahmen. Ca. 1,395 Mrd. € sollen in die kommunale Bildung und Infrastruktur investiert werden.

Von dem Gesamtpaket entfallen rund 153 Mio. € (einschließlich kommunaler Eigenmittel) als Gesamtinvestition auf den Regierungsbezirk Unterfranken. Bei einem Eigenanteil der Kommunen von im Regelfall 12,5 % bedeutet dies, dass ca. 134 Mio. € an Fördermitteln an die unterfränkischen Kommunen gelangen. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf die Informationsveranstaltung vom 13. Februar 2009 mit Herrn Staatsminister Siegfried Schneider in der Residenz in Würzburg. Auch auf der Internetseite der Bayer. Staatskanzlei und der zuständigen Ministerien sind umfangreiche Informationen über das Zweite Konjunkturpaket erhältlich.

Die Staatsregierung setzt bei der Verteilung der Mittel bewusst nicht auf eine Gießkannenförderung, sondern auf gezielte Investitionsentscheidungen in zentralen Zukunftsbereichen wie Bildung, Forschung, Klimaschutz und Infrastruktur.

Das Investitionsprogramm soll schnell und effektiv zum großen Teil über die Regierungen umgesetzt werden. Die **Bewerbungsanträge** der Kommunen sollen bis spätestens **Ende März 2009** bei der Regierung von Unterfranken vorliegen. Die Frist Ende März ist keine Ausschlussfrist. Sollten die Kommunen mehr Zeit für den Antrag benötigen, kann dieser im Ausnahmefall auch noch im April nachgereicht werden. Die Bewerbungsfrist endet jedoch definitiv zum 30.04.2009.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden gebeten durch einen Abdruck des Bewerbungsantrages die zuständige Kreisverwaltungsbehörde zu unterrichten.

Für das Bewerbungsverfahren ist die Vorlage von Detailplanungen nicht erforderlich; die Einreichung des Bewerbungsbogens mit den dort genannten Anlagen, aus denen ersichtlich wird, ob und wie die jeweiligen Förderkriterien erfüllt werden, sind ausreichend.

Bis Ende April soll die Entscheidung über die Auswahl der Projektanträge erfolgen. In beratender Funktion im Auswahlverfahren wird ein bei der Regierung von Unterfranken gebildeter Beirat beteiligt, der aus dem Regierungspräsidenten, je einem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände auf Bezirksebene, einem Vertreter der freien Wohlfahrtspflege sowie der Behördenleitung des Amtes für Ländliche Entwicklung besteht.

Es ist verständlich, dass möglichst viele Kommunen an diesem Förderprogramm partizipieren möchten. Angesichts der begrenzten Fördermittel und den Fördervoraussetzungen werden jedoch bei weitem nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Ich darf Sie daher bereits jetzt bitten, bei einer möglichen Bewerbung die Fördervoraussetzungen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz genau zu beachten. Diese sind im Wesentlichen:

- **Zweck der Förderung:**

- Energieeinsparung durch energetische Modernisierung unmittelbarer oder mittelbarer öffentlicher Gebäude in Kommunen (Fördervolumen in Unterfranken etwa 86 Mio. €)

- Breitbandförderung
- Städtebauförderung
- Lärmsanierung kommunaler Straßen
- Dorferneuerung

- **Förderzeitraum:**

Die Mittel müssen in den Jahren 2009 bis 2011 verwendet werden. Ein Beginn vor dem 27.01.2009 ist grundsätzlich förderschädlich.

- **Zusätzlichkeit (Additionalität):**

Die Gesamtfinanzierung des Projekts darf nicht bereits durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplan gesichert sein (Stichtag 27.01.2009).

- **Nachhaltigkeit:**

Der Nutzungszweck muss auf längere Sicht gewährleistet sein.

- **Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune:**

Die Einzelheiten ergeben sich aus den Förderrichtlinien, die nunmehr im Entwurf vorliegen.

Die Regierung von Unterfranken wird bestrebt sein, das Verfahren möglichst unbürokratisch, zielorientiert und zügig durchzuführen. Bei den Fördermitteln handelt es sich um Steuergelder. Es ist daher besonders darauf zu achten, Fehlinvestitionen zu vermeiden und dem Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit öffentlichen Handelns den erforderlichen Stellenwert einzuräumen.

Alle für das Förderverfahren wichtige Informationen, insbesondere Anträge und Entwürfe der Förderrichtlinien können ab sofort im Internetauftritt der Regierung von Unterfranken zum Konjunkturpaket II (erreichbar direkt über die Startseite) abgerufen werden unter www.regierung.unterfranken.bayern.de.

Ich hoffe und wünsche, dass es gelingt, das Förderprogramm Konjunkturpaket II erfolgreich für Unterfranken umzusetzen und damit zu einer weiteren guten Entwicklung der Kommunen im Regierungsbezirk beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Paul Beinhofer', with a stylized, cursive script.

Dr. Paul Beinhofer